

The background features abstract, overlapping green geometric shapes, primarily triangles and polygons, in various shades of green, creating a modern and dynamic visual effect.

# Nachlasssicherung/Nachlasspflegschaft/ Nachlassverwalter

# Die Nachlasssicherung

- ▶ Gemäß § 1960 BGB hat das Nachlassgericht bis zur Annahme der Erbschaft oder bei unbekannten Erben, soweit das Bedürfnis besteht, für die Sicherung des Nachlasses zu sorgen.
- ▶ Zuständig ist gem. § 344 Abs. 4 FamFG, das Gericht, in dessen Bezirk das Bedürfnis für die Sicherung besteht
- ▶ Maßnahmen sind die Anlegung von Siegeln, die Hinterlegung von Geldbeträgen und Kostbarkeiten (Hinterlegungsstelle), Aufnahme eines Nachlassverzeichnisses, Ermittlungen zum Nachlassbestand, Sperrung von Konten und evtl. Anordnung des Verkaufs von verderblichen Waren veranlassen.
- ▶ Das Nachlassgericht kann hierzu von Amts wegen einen Nachlasspfleger (§ 1960 BGB) bestellen.

# Die Nachlasspflegschaft

- ▶ Eine Nachlasspflegschaft kann also von Amts wegen, aber auch auf Antrag (§ 1961 BGB) eingeleitet werden.
- ▶ Z.B.: Auf Antrag eines Nachlassgläubigers
- ▶ Ein Nachlasspfleger wird durch Beschluss bestellt, eine Bestellungsurkunde wird zur Legitimation erstellt, Aufgabenkreis ist die Verwaltung und Sicherung des Nachlasses
- ▶ Der Nachlasspfleger übernimmt die Ermittlung der Erben und die Erstellung eines Nachlassverzeichnisses
- ▶ Gesetzlicher Vertreter der unbekannten Erben
- ▶ Verwaltung des Nachlasses, z.B. lässt ein Nachlasspfleger bei einer leerstehenden Immobilie die Schlösser austauschen, wenn diese nach dem Tod des Erblassers nicht mehr bewohnt wird oder meldet das Auto ab
- ▶ Die Nachlasspflegschaft endet mit der Erteilung des Erbscheins für den/die ermittelten Erben

# Die Nachlassverwaltung

- ▶ Die Nachlassverwaltung (§1975 BGB) wird auf Antrag der Erben (§ 1981 BGB) oder der Gläubiger vom Nachlassgericht auf einen Anwalt oder Notar angeordnet
- ▶ Mit der Anordnung verliert der/die Erbe/n die Befugnis das Erbe zu verwalten (§ 1984 BGB)
- ▶ Dient der Ordnung und Verteilung des Nachlasses (Evtl. muss eine Firma weitergeführt werden), bei Schulden des Erblassers kann eine Nachlassinsolvenz beantragt werden
- ▶ Es wird ein Nachlassverzeichnis erstellt